

*unheimlich langsam*  
**26-25**

"DER SPATZ IN DER HAND..."

So argumentierten gestern im Kleinen Senat viele Professoren und Assistenten als es um die Aufrechterhaltung des am 19. 5. 1969 beschlossenen Aufnahmestop (siehe umseitigen Kompromißbeschuß) ging. Die Studentenvertreter hatten diesem Kompromiß zugestimmt und ihren eigenen Antrag (siehe Parlamentsbeschuß) zurückgestellt im Interesse einer breiten Senatsmehrheit, die dem Beschuß ein größeres Gewicht geben sollte, um schnelle Zugeständnisse aus Wiesbaden zu erreichen.

Das war ein Fehler!

Denn damit gaben wir unsere klare Linie der Gleichverteilung der sozialen Lasten dieser von uns nicht zu vertretenden Bildungspolitik auf Abiturienten wie auf schön Studierende auf; die Gleichverteilung, die sowohl im Fall der totalen Schließung mit Einstellung des herkömmlichen Lehr- und Forschungsbetrieb - stattdessen eine intensive und wissenschaftlich zu fundierende Hochschulreform-Diskussion mit experimenteller Praxis - wie auch im Fall des Offenlassens gewährleistet gewesen wäre.

Stattdessen begann nun der Kuhhandel mit Kultus- und Finanzminister, die die im Wahlkampf katastrophalen politischen Folgen des völligen Aufnahmestops vermeiden wollten. Man beeilte sich, die Zusage des Notprogramms - im Februar auf Bitte des Ministers von der TH Darmstadt mit 8 Mill. DM zur Aufrechterhaltung des bestehenden (schlechten)Lehrbetriebs aufgestellt und dann vom Minister auf 1,5 Mill. DM gekürzt - zu wiederholen; man war sogar bereit, fast diese Summe (1,36 Mill. DM) für das jetzt nur noch halbe Jahr zu bezahlen, und wenn die Hochschule noch etwas den Stop lockere und etwa ein Drittel der Neuanfänger aufnehme, würde man sogar 100 000,-- DM dazu legen. Wenn die Hochschule aber nicht so freundlich sei, den Druck vom Land zu nehmen, könne man wohl kaum den Aufnahmestop genehmigen - aus juristischen Gründen natürlich. -

Beeindruckt von der Reaktion der Landes und seiner Bereitschaft, die Studienbedingungen nicht noch zu verschlechtern und aus Angst vor einer härteren Konfrontation mit dem Land waren Direktorium, ein großer Teil der Professoren und der Assistenten bereit, schon jetzt nachzugeben. Gegen diese verführten Kompromisse, durch die das Land nur Zeit gewinnen will, ohne längerfristige Zusagen zu machen, bis das HUG ihm mehr Macht in der Hochschule gibt, wandten wir uns in der Senatssitzung am 16. 6. mit unserem Veto gegen die Aufweichung des Aufnahmestops.

In der gestrigen Senatssitzung wurden wir in dieser grundsätzlichen Entscheidung mit 2/3 Mehrheit überstimmt. In der Diskussion über die weiteren Aufnahmegruppen (s. Direktoriums-Papier) zeigte sich jedoch ein differenziertes Meinungsbild, lediglich in Bezug auf den 2. Bildungsweg vertraten die Studenten ihre konsequente Haltung allein, daher legten wir dort kein Veto ein. In allen anderen Punkten legten wir Veto gegen die Aufnahme ein, soweit nicht der Senat sich mehrheitlich uns anschloß. (Bei den Gymnasiallehrern und einem Teil der Maschinenbauer). Die erneute Behandlung der vetierten Beschlüsse erfolgt am Donnerstag, dem 26.6. um 14.00 Uhr.

*Handwritten: 19-05-69*  
Betr.: TOP 1 der Senatssitzung am Montag, dem 19. Mai 1969

Das Parlament der Studentenschaft der TH Darmstadt hat am 7.5. 69 folgenden Beschluß gefaßt:

"Die Studentenschaft der THD kann keine Maßnahmen unterstützen, die der Scheinlegitimation von repressiven Maßnahmen gegen die Studentenschaft (Kurzstudium, Zwangsexmatrikulation etc.) dienen können. Die Studentenschaft kann daher nicht der Schließung einzelner Fakultäten oder der ganzen Hochschule zustimmen, wenn diese Maßnahme dazu führt, daß die gegenwärtige Studienmisere perpetuiert wird. Die Studentenschaft wird daher eine Schließung der Hochschule zum WS 69/70 nur dann unterstützen, wenn im WS der gesamte herkömmliche Lehr- und Forschungsbetrieb eingestellt und die freiwerdende Zeit zu einer von allen Hochschulangehörigen getragenen Überprüfung der bestehenden Studieninhalte und-Organisationsformen genutzt wird. Ein entsprechender Antrag ist von den studentischen Vertretern dem Senat vorzulegen."

Das "verfassungswidrige Finanzgebaren" des Landes Hessen (Zitat: Verwaltungsgericht Frankfurt; Kürzung des von der THD erstellten Notprogramms zur Aufrechterhaltung des herkömmlichen Lehr- und Forschungsbetriebs von 8 Mio. DM auf 1,5 Mio. DM) stellt die THD vor folgende Alternativen:

1. Unbeschränkte Zulassung zum WS 69/70, was möglicherweise den völligen Zusammenbruch des Lehrbetriebs zur Folge hat und die Forschung stark beeinträchtigen würde.
2. Keine Zulassungen zum WS 69/70, was in Verbindung mit der Einstellung des herkömmlichen Lehr- u. Forschungsbetriebs während des WS 69/70 und der Entwicklung demokratischer Modelle für die Hochschulstruktur auf allen Ebenen durch alle Hochschulangehörigen, das Land Hessen veranlassen könnte, seinen verfassungsgemäßen Pflichten nachzukommen, so daß durch Beseitigung struktureller wie finanzieller Hindernisse das Grundrecht auf Bildung und Ausbildung durch unbeschränkte Zulassung zum SS 70 zu einer demokratischen Hochschule gewährleistet werden könnte.

Ein "numerus clausus" scheidet aus den Erwägungen aus, da es keine Kriterien zur Auswahl der Studienbewerber hinsichtlich ihrer späteren Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten gibt.

Weiterhin scheidet die Beschränkung auf einen Aufnahmestoff ohne die in Alternative 2. dargelegten weiteren Maßnahmen für unsere Erwägungen aus, da ein solcher Schritt nur der <sup>Schein</sup> Legitimation für die Einführung bzw. Verschärfung von Kurzstudiengängen, Zwangsexmatrikulation, Herausprüfen etc. dienen würde.

Die Möglichkeit, eine demokratisch-strukturierte Hochschule gegen die in den staatsdirigistischen Hochschul- und Universitäts-Gesetzesentwürfen zum Ausdruck kommenden Wirtschaftsinteressen zu entwickeln und durchzusetzen, scheint durch Alternative 2. eher realisierbar zu sein, als durch Alternative 1.

Der Senat möge daher beschließen:

Die Technische Hochschule Darmstadt wird - abgesehen von schon zugesagten Zulassungen in Einzelfällen - zum WS 69/70 keine Studenten aufnehmen und während des WS 69/70 den gesamten herkömmlichen Lehr- und Forschungsbetrieb einstellen, (Ausnahmen sind nur auf besonderen Senatsbeschuß hin möglich), um während dieses Semesters - ausgehend von der Kritik bestehender Lehr- und Forschungsformen und -inhalte - neue Formen und Inhalte wissenschaftlicher Tätigkeit zu entwickeln und zu praktizieren.

Arbeitsgruppen von Hochschulangehörigen, die sich im WS 69/70 mit Projekten dieser Art beschäftigen, sollten durch freiwerdende Hochschulmittel finanziert werden.

Diesem Kompromiß stimmten wir dann zu:

Der Senat der Technischen Hochschule Darmstadt faßte gestern nach etwa fünfstündiger Diskussion bei nur vier Gegenstimmen folgenden Beschluß:

1. Die TH Darmstadt wird zum WS 1969/70 und zum SS 1970 keine Studienanfänger aufnehmen, da die Kapazitätsgrenzen in einem Besorgnis erregenden Maße überschritten sind und daher ein verantwortbarer Lehr- und Forschungsbetrieb nicht mehr gewährleistet ist.
2. Zugleich sollen die Bemühungen um eine Studien- und Prüfungsreform intensiviert werden. Die einzelnen Fakultäten werden aufgefordert, bis zum 30. Juni 1969 konkrete Vorschläge zu entwickeln, wie im Rahmen ihres Lehr- und Forschungsbetriebes solche Vorschläge zur Studien- und Prüfungsreform erarbeitet werden können.
3. Das Direktorium wird beauftragt, mit allem Nachdruck Beschlüsse für einen langfristigen Plan zur stufenweisen Kapazitätsausweitung der THD herbeizuführen und bei der hessischen Landesregierung mit Nachdruck zu vertreten.
4. Der Senat fühlt sich verpflichtet, schon jetzt warnend darauf hinzuweisen, daß bei unzureichender Unterstützung zur Ausweitung der Kapazität sich Konsequenzen ergeben würden, die über den jetzt notwendigen Aufnahmestopp hinausgehen.

Diese über den jetzt notwendigen Aufnahmestopp hinausgehenden Konsequenzen werden - wie die gestrige Diskussion im Senat zeigte - vor allem in einem unbefristeten Streik der gesamten Hochschule gesehen.

Unterlage zu TOP 3): "Aufnahmestopp; Dringlichkeitsprogramm"  
der Sitzung des Senats vom 16. 6. 1969

Das Direktorium hat in der Sitzung des Senats vom 2. 6. 1969 über die Besprechungen im Kultusministerium berichtet und erste Überlegungen zu einer Konkretisierung des Beschlusses vom 19. 5. 1969 im Hinblick auf das Dringlichkeitsprogramm für das 2. Halbjahr 1969 vorgetragen. Die Gespräche im Kultusministerium wurden am 5. 6., 9. 6. und 12. 6. 1969 fortgesetzt. Dabei ergab sich erneut, daß das Kultusministerium aus rechtlichen Gründen sich außerstande sieht, einem totalen Aufnahmestopp für Studienanfänger zuzustimmen. Es ist jedoch zu erwarten, daß das Kultusministerium einen Beschluß folgenden Inhalts genehmigen wird:

Der Senat möge den am 19. 5. 1969 beschlossenen Aufnahmestopp wie folgt konkretisieren:

"Unter der Annahme einer Soforthilfe von 1.475.000,-- DM für das 2. Halbjahr 1969 und einer entsprechenden Weiterführung in den kommenden Haushaltsjahren werden im kommenden Studienjahr nur folgende Studienanfänger an der TH Darmstadt aufgenommen:

A. Zusagen

Ausländer	ca.	150	
Bundeswehrangehörige gem. Beschluß des Senats vom 17. 3. 1969	ca.	70	220

B. Ausweitung

1. 2. Bildungsweg		70	
2. Maschinenbauer mit Vorpraxis		40	
3. Wirtschaftsingenieure mit Vorpraxis		40	
4. Gewerbelehrer (außer E-Technik)		50	
5. Lehramt Gymnasien		85	
6. Architekten		80	365
			ca. 585

Als Anfänger im Hinblick auf die Belastung in Vorlesungen, Übungen und Praktika in kleinen Gruppen sind auch zu betrachten:

1. Im SS Immatrikulierte		200	
2. Wiederholer		100	300

Mindesbelastung durch Studienanfänger ca. 885

Um den Unterricht realisieren zu können, müssen aufgrund eingehender Besprechungen mit den betroffenen Fakultäten folgende finanzielle Anforderungen erfüllt werden:

Personalmittel	886000,-- DM
Hilfskräfte	265000,-- DM
Lehraufträge	8000,-- DM
Sachmittel	<u>320000,-- DM</u>
insgesamt	1479000,-- DM
	=====

Darmstadt, den 16. 6. 1969

gez. Guther

gez. Beck

gez. Teschner

Warum wir gegen diese Vorlage vom Vetorecht Gebrauch machten.

Bei unserer Politik gingen wir davon aus, daß ein numerus clausus nicht infrage kommt, und sich so nur die Alternative völligen Offenlassen oder völliges Schließen mit Maßnahmen innerhalb der Hochschule stellt. Weiterhin wollten wir keine Gruppe, die Abiturienten oder die schon Studierenden allein benachteiligen.

Das bedeutet dann, daß wir, um längerfristig für alle eine bessere Hochschule zu erkämpfen, kurzfristig einige Nachteile in Kauf nehmen müssen, um das Land zur Diskussion mit praktischen Konsequenzen in unserem Sinne zu bewegen. Genau das wird durch die obige Vorlage vermieden, denn das Land hat die Möglichkeit zu sagen, "es gibt zwar ein paar Engpässe, aber immerhin nehmen wir etwa ein Drittel aller zu erwartenden Anfänger auf".

Bei einem totalen Aufnahmestop mit den Lehrbetrieb reformierenden Maßnahmen ist das Land dem starkem Druck der vor der Hochschule stehenden Abiturienten ausgesetzt und ebenso dem der Interessenverbände und der Industrie. Das hat auch die aufgeschreckte Reaktion Schüttes gezeigt. Wenn er jedoch meint, daß er uns mit kleinen kurzfristigen "Notspritzen" zufrieden stellen kann bis zum HUG, so muß ihm klar gemacht werden, daß wir auch zur völligen Aufnahme bereit sind, was zu erheblichen Einschränkungen von Lehre und Forschung und zu massiven Unruhen an der Hochschule führen würde, und damit ebenfalls zum Druck der öffentlichen Meinung auf das Land.

Nur wenn wir alle bereit sind, konsequent und langfristig für eine bessere Hochschule einzutreten, werden wir Erfolg haben können. Im anderen Fall des befriedenden Kompromisses wird man die Fehler dieses Bildungssystems auch unseren Rücken austragen, die gesetzlichen Hilfsmittel dazu versucht man sich gerade im HUG zu schaffen.

Kommt massenhaft zur Senatssitzung am Donnerstag, den 26.6. um 14.00 Uhr im Senatssaal!